

**INHALT:**

- Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbands München-Starnberg-Gauting
- Neugestaltung des Tutzinger-Hof-Platzes und geplante Umbaumaßnahmen am Gebäude Tutzinger Hof Starnberg; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8047 für das Gebiet An der Linde/Parkstraße, Gemarkung Söcking; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung



Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbands München–Starnberg–Gauting

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) weisen wir auf die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbands München–Starnberg–Gauting vom 27. Mai 2002 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 14/12. Juli 2002 Seite 110 hin.

Starnberg, 3. September 2002

LANDKREIS STARNBERG

Karl Roth, Stellvertreter des Landrats

LANDRATSAMT STARNBERG

Karl Roth, Stellvertreter des Landrats

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg Neugestaltung des Tutzinger-Hof-Platzes und geplante Umbaumaßnahmen am Gebäude Tutzinger Hof Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2002 über verschiedene Pläne zur Platzgestaltung, Verkehrsführung und die Neugestaltung des Tutzinger Hofes beraten.

Zur Sicherung dieser Maßnahmen wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) aufgestellt.

Es wurde beschlossen, eine Anliegerversammlung und die frühzeitige Beteiligung der Bürger zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs durchzuführen.

Zu dieser Veranstaltung

am Dienstag, dem 24.09.2002, um 19.00 Uhr,
im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, kleiner Saal der Schlossberghalle,
wird eingeladen.

Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 02.09.2002

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8047 für das Gebiet An der Linde/Parkstraße, Gemarkung Söcking Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 16.09.2002 bis 17.10.2002

bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 307,
während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich
aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 03.09.2002

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: stellvertretender Landrat
Karl Roth; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Telefon: (0 81 51) 148 - 251.



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.

Auf Wunsch auch anonym.

**Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-900**